

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/147
öffentlich	

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Integration
Datum: 17.06.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	18.06.2020	Sozialausschuss
Ö	23.06.2020	Hauptausschuss
Ö	25.06.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

Bezuschussung des Frauenhauses Norderstedt infolge der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der Diakonie Hamburg-West/Südholstein erhält für die Schaffung und den Betrieb von vier weiteren externen Plätzen im Frauenhauses in Norderstedt einen Zuschuss in Höhe von 4.000 €. Der Betrag wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet und nur ausgezahlt, wenn das Land Schleswig-Holstein keinen Zuschuss gewährt.

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hat die „Billigkeitsrichtlinie als Soforthilfe zur Unterstützung der Frauenhauseinrichtungen infolge der Corona-Pandemie“ verabschiedet. Damit sollen u. a. die Frauenhäuser bei der Schaffung zusätzlicher Plätze unterstützt werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig werden. Die Diakonie Hamburg-West/Südholstein möchte ein Haus mit fünf zusätzlichen Plätzen anmieten. Der Zuschuss des Landes ist aber auf einen Platz begrenzt, so dass die Diakonie die zusätzlichen Mittel beim Kreis Segeberg beantragt.

Das Frauenhaus Norderstedt möchte eine Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zum Standort des Frauenhauses anmieten, um dort zusätzlich benötigte Plätze zu schaffen. Diese Plätze sind notwendig, da die Kapazitäten des Hauses dauerhaft erschöpft sind. Die Bereitstellung soll die Erstunterbringung von betroffenen Frauen und Kindern sichern und verhindern, dass Ansteckungsketten aufgrund der Pandemie entstehen.

Zwischen dem 16.03.2020 und dem 31.05.2020 konnten 24 Frauen mit insgesamt 33 Kindern nicht im Frauenhaus in Norderstedt aufgenommen werden. Diese Zahlen belegen, dass der Bedarf an schutzsuchenden Frauen (und deren Kinder) infolge der Corona-Pandemie schon jetzt zugenommen hat. Das Frauenhaus steht zudem aktuell vor der Herausforderung, dass sich mit der Maßnahmenlockerung der Bundesregierung auch die Türen der Wohnungen und damit überhaupt die „Reaktionsmöglichkeiten“ betroffener Frauen und Kinder geöffnet haben. Die Nachfrage, die ohnehin schon vorhanden war und nicht ausreichend bedient werden konnte, wird sich noch potenzieren. Um angemessen auf die Betroffenen reagieren zu können, müssen vor dem weiteren Anstieg der Zahlen entsprechende Schutzräume und personelle Ausstattung vorgehalten werden.

Darüber hinaus ermöglichen externe Plätze den besseren Schutz von Frauen und Kinder aus der Risikogruppe. Der Wechsel zwischen alten und neuen Bewohnerinnen könnte angemessener gesteuert und somit die Sicherheit vor COVID-19 und häuslicher Gewalt sichergestellt werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie zwar grundsätzlich eine Unterstützung zugesagt, diese aber auf einen Platz je Kreis begrenzt. Diese Anzahl reicht aber nach Ansicht des Trägers nicht aus, um den geforderten Bedarf annähernd befriedigen zu können. Daher wird beim Kreis Segeberg ein Zuschuss in Höhe der restlichen 4.000 € beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☒ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Haushaltsmittel stehen im Teilplan 31211 zur Verfügung

☐ Mittelbereitstellung

X

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

1

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -

auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim

Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

X

Nein

11

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

--	--

Nein

X

Ja

sofern sie von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

11

Nein

X

Ja

Anlage/n:

Geschäftsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein · Max-Zelck-Straße 1 · 22459 Hamburg

Kreis Segeberg
Grundsatz- und Koordinierungsangel. Soziales und Integration
Fachdienstleiter
Herr Giesecke
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Andrea Makies
Kaufmännische Geschäftsführerin

Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg
Telefon 0 40 / 558 220 132
andrea.makies@diakonie-hhsh.de
www.diakonie-hhsh.de

Hamburg, 17.06.2020

Antrag für vier Notplätze im Frauenhaus

Sehr geehrter Herr Giesecke,

in Ergänzung Ihres Antrages an das Land für einen Frauenhaus-Notplatz möchten wir hiermit eine Förderung des Kreises für die notwendigen 4 weiteren Plätze beantragen. Die Plätze sind dringend erforderlich, um Frauen in Not aus dem Kreis Segeberg aufnehmen zu können. Unser Frauenhaus in Norderstedt - das einzige im Kreis Segeberg - hatte seit dem 16.03.2020 Aufnahme-Anfragen für insgesamt 57 Plätze für Frauen und ihre Kinder, die wir nicht bedienen konnten, weil das Frauenhaus seitdem voll besetzt ist. Eine ausführlichere Begründung des akuten Bedarfs haben wir Ihnen anliegend beigelegt.

Weiter erhalten Sie unsere Kalkulation für die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung der zusätzlichen Plätze. Wir haben sie mit 1.000 € pro Platz und Monat angesetzt, was dem Platzkostensatz des Landes für die Notplätze entspricht. Wir haben ein Angebot für die Anmietung einer günstigen Wohnung in der Nähe des Frauenhauses Norderstedt, in der wir die Frauen und Kinder unterbringen könnten. Die Kosten für Betreuung und Miete wären mit dem Platzkostensatz auskömmlich. Etwaige unerwartet Mehrkosten würden wir versuchen aus Spenden zu finanzieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Kreis diesem Antrag stattgeben würde und so eine Notunterbringung für die krisenbedingt erhöhten Anfragen von Frauen in Not bereitstellen könnte. Die bestmögliche Betreuung würden wir in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus Norderstedt gewährleisten. Auch eine schnelle Ausstattung der Wohnung können wir mit örtlichen Hilfeorganisationen auf die Beine stellen.

Es wäre grandios, wenn die Gremien des Kreises diese schnelle Hilfe mit der Förderung von 4 Plätzen unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Makies

Evangelische Bank
IBAN: DE30 5206 0410 0006 4900 26
BIC: GENODEF1EK1

Antragstellerin: Frauenhaus Norderstedt, Diakonie Hamburg-West/Südholstein

Betreff: Antrag auf Finanzierung von zeitlich begrenzten externen Frauenhausplätzen in Norderstedt/Kreis Segeberg zur Deckung besonderer Bedarfe aufgrund der Corona-Pandemie

Entsprechend der am 07.05.2020 veröffentlichten Richtlinie zur „Förderung der Kreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung der Frauenfacheinrichtungen infolge der Corona-Pandemie“, beantragt das Frauenhaus Norderstedt, Diakonie Hamburg-West/Südholstein, die zeitlich begrenzte Finanzierung von 5 externen Frauenhausplätzen. Die Schaffung der zusätzlichen Plätze ist notwendig, da die Kapazitäten des Hauses dauerhaft erschöpft sind. Die Bereitstellung soll die Erstunterbringung von betroffenen Frauen und Kindern sichern und verhindern, dass Ansteckungsketten aufgrund der Pandemie erfolgen.

Begründung:

1. Erhöhter Bedarf infolge der Corona-Pandemie

Zwischen dem 16.03.2020 und dem 31.05.2020 konnten 24 Frauen mit insgesamt 33 Kindern nicht aufgenommen werden. Das ist die erste Bilanz einer Pandemie, die dafür sorgt, dass Gewalt, die ohnehin „hinter verschlossenen Türen“ stattfindet, auch den Zugang zu einem Frauenhausplatz massiv erschwert. Aufgrund fehlender freier Plätze oder unzureichender Quarantänemöglichkeiten.

Die aufgeführten Zahlen geben, dass soll hier deutlich erwähnt werden, keine genaue Auskunft über den realen Bedarf. Platzanfragen erreichen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses meist über die Datenbank der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein, bzw. die landesweite Datenbank. Sind die freien Plätze nicht richtig gepflegt, erreichen uns auch weniger Anfragen. Die 57 Absagen betreffen einen Zeitraum von 8 Wochen. Lediglich über einen Zeitraum von 2 Wochen standen freie Plätze zur Verfügung. Grundsätzlich ist zu sagen, es konnte ein eindeutiger Mehrbedarf dokumentiert werden.

Seit Beginn der Pandemie hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, bzw. durch Pressearbeit die Gesellschaft dahingehend sensibilisiert, dass mit einem dramatischen Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt zu rechnen sei – ähnlich wie zu Weihnachten. Die Berufserfahrung und auch die Zahlen zeigen aber deutlich, dass betroffene Frauen und ihre Kinder nur sehr selten ihr zu Hause oder die Beziehung nach einer unmittelbaren Gewalterfahrung verlassen. Meist finden die Reaktionen und auch der Mut hierfür zeitversetzt statt.

So kommen die Platzanfragen nicht, wie zu erwarten wäre, an den Weihnachtsfeiertagen, sondern zu Beginn des neuen Jahres bei den Frauenhäusern an. Ähnliche verhält es sich mit den Zeiträumen rund um die Schulferien und anderen Feiertagen. Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, dass sich mit der Maßnahmenlockerung der Bundesregierung auch die Türen der Wohnungen und damit überhaupt die „Reaktionsmöglichkeiten“ betroffener Frauen und Kinder öffnen wird. Die Nachfrage, die ohnehin schon vorhanden war und nicht ausreichend bedient werden konnte, wird sich noch potenzieren. Um angemessen auf die Betroffenen reagieren zu können, müssen vor dem weiteren Anstieg der Zahlen entsprechende Schutzräume und personelle Ausstattung vorgehalten werden.

2. Risikogruppe im Frauenhaus

Die externen Plätze ermöglichen:

- Frauen und Kinder aus Risikogruppen besser schützen zu können - und
- eine Flexibilität in der Belegung.

Der Wechsel zwischen alten und neuen Bewohnerinnen könnte angemessener gesteuert und somit die Sicherheit vor COVID-19 und häuslicher Gewalt sichergestellt werden.

In der aktuellen Belegung haben wir zwei Frauen und ein Kind mit schwerem Diabetes, zwei schwangere Frauen und eine Frau mit einem 5-Monate alten Säugling.

Über die Infektionsgefahr bei Schwangeren gibt es bisher keine verlässlichen Aussagen, es wurden jedoch mit COVID-19 infizierte Babys geboren.

Auch vor diesem Hintergrund ist der Blick und Schutz auf die unterschiedlichen Risikogruppen sehr wichtig.

Des Weiteren stünde bei jeder COVID-19 getesteten Bewohnerin mit Kind/ern eine mögliche Inobhutnahme im Raum, da die Versorgung dessen/derer nicht mehr gewährleistet wäre. Eine Unterstützung durch Angehörige oder Freund*innen sind meistens nicht möglich.

Ziel der 5 Plätze ist eine sichere Unterbringung für neue Bewohnerinnen, die nach einer angemessenen Quarantänezeit ins Haupthaus umziehen können, sofern es dort einen Auszug gibt. Des Weiteren könnte dafür gesorgt werden, dass Risikogruppen nicht aufeinandertreffen, bzw. „Mehrraum“ für betroffene Frauen und Kinder geschaffen wird. Die externe Wohnung ist fußläufig zum Norderstedter Frauenhaus erreichbar.

Die Betreuung der externen Plätze wird von Fachkräften der Frauenberatungsstelle Norderstedt auf Honorarbasis übernommen und von der Leiterin des Frauenhauses koordiniert und fachlich supervisiert. Für eine Betreuung durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gibt es keine freien Kapazitäten, da das Haus ständig voll belegt ist.

Finanzierungsplan **5** **Notplätze für das Frauenhaus Norderstedt**

Zeitraum: **01.07. - 31.12.2020**

Einnahmen:

pro Platz	1.000,00	monatlich		
5 Plätze	5.000,00	monatlich	30.000,00	01.07. - 31.12.2020

Ausgaben:

	monatlich		erste 3 Monate	weitere 3 Monate	GESAMT
			01.07.-30.09.2020	01.10.-31.12.2020	
Miete	1.120,00		3.360,00	3.360,00	6.720,00
BK und HK	360,00	1.480,00	1.080,00	1.080,00	2.160,00
sonstige Kosten:	270,00		810,00	810,00	1.620,00
Strom, Telefonie, Reinig.mittel, Desinfektion u.ä.)					
Ausstattung	250,00		750,00	750,00	1.500,00
päd. Betreuung (Honorare)	3.000,00		9.000,00	9.000,00	18.000,00
	5.000,00		15.000,00	15.000,00	30.000,00